

Hanspeter Heeb
glp
Seeblickstr. 9a
8590 Romanshorn

EINGANG GR			
5. Juli 2023			
GRG Nr.	20	EA 200	546

Einfache Anfrage „Beschulung von Flüchtlingskindern“

Der Kanton ist darauf angewiesen, dass Gemeinden bereit sind, Flüchtlingsunterkünfte auf ihrem Gemeindegebiet zu akzeptieren. Für die Beschulung von Flüchtlingskindern entstehen dabei teilweise den Schulgemeinden unverhältnismässig hohe Mehrkosten. Im Kanton St. Gallen werden solche Kosten vom Kanton übernommen.

Frage: Was gedenkt der Kanton Thurgau zur Entlastung der Gemeinden zu unternehmen?

Frauenfeld, 5. Juli 2023


Hanspeter Heeb